



Zentrumsbibliothek Mutschellen

# Infobroschüre

## Öffnungszeiten

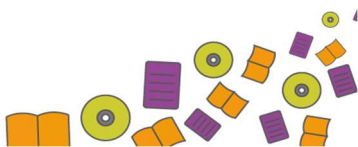
Montag	15.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr
Freitag	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr

In den Schulferien der Verbandsgemeinden

Montag	15.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr

In den Weihnachtsferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Besondere Öffnungszeiten werden auf der Homepage publiziert.



Bellikonerstrasse 210  
8967 Widen  
Tel. 056 631 63 26  
info@zbmutschellen.ch  
www.zbmutschellen.ch

# Nutzungsbedingungen

## 1. Trägerschaft

Die Zentrumsbibliothek Mutschellen (ZBM) ist eine allgemein öffentliche Bibliothek der Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen. Sie ist auch Schulbibliothek der Kreisschule Mutschellen.

## 2. Benutzung und Gebühren

Die ZBM steht allen Personen zur Benutzung offen. Die Einschreibung erfolgt bei der ersten Ausleihe. Die Benutzenden erhalten einen persönlichen Benutzer ausweis. Adress- und Namensänderungen müssen der ZBM umgehend mitgeteilt werden. Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Abonnemente, Beschädigung/Verlust, Mahnungen sowie allgemeine Gebühren.

## 3. Medienangebot

Es stehen Printmedien (Bücher, Comics, Zeitschriften), Nonbooks (Hör-CDs, DVDs, Tonies) sowie E-Medien (bei gültigem Erwachsenen-Abonnement oder E-Medien Kinder/Jugendliche- Abonnement) zur Ausleihe bereit. Einolino kann ausgeliehen werden. Ausleihbedingungen erfahren Sie beim Bibliothekspersonal.

## 4. Anzahl Medien pro Ausleihe

Pro gültigem Benutzerabonnement dürfen gleichzeitig max. zehn Medien ausgeliehen werden. Dabei gilt es die Alterskategorie zu beachten. Bei einem Erwachsenen-Abonnement oder einem E-Medien-Abonnement für Kinder/Jugendliche dürfen zusätzlich max. acht E-Medien ausgeliehen werden.

## 5. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt für Bücher, Comics und Nonbooks 4 Wochen, für Zeitschriften 2 Wochen. Während der Schulferien der Verbandsgemeinden müssen keine Medien zurückgebracht werden. Nach den genannten Schulferien haben die Benutzenden jeweils bis am darauffolgenden Samstag um 11 Uhr Zeit, die ab Montag fälligen Medien zurückzubringen, auch wenn die Benutzenden ein Erinnerungsmail erhalten haben.

Eine Verlängerung der Ausleihdauer ist möglich, sofern das Medium nicht reserviert ist. Dies kann online im Benutzerkonto ausgelöst werden oder indem das Bibliothekspersonal kontaktiert wird.

## 6. Reservation

Die Reservation kann vor Ort oder online im Benutzerkonto vorgenommen werden. Sobald das Medium abholbereit ist, wird eine Benachrichtigung versendet. Das reservierte Medium muss innerhalb einer Woche abgeholt werden. Die Gebühr ist in jedem Fall zu bezahlen, auch wenn das Medium nicht abgeholt oder nicht mehr gewünscht wird.

## **7. Rückgabebox**

Die ZBM bietet einen Medieneinwurf für die Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten an (befindet sich links von der Gebäudehauptttüre).

- Der Medieneinwurf geschieht auf eigene Verantwortung – bis zur Rückbuchung haften die Benutzenden für das jeweilige Medium.
- Die Medien werden spätestens am nächsten Arbeitstag zurückgebucht.
- Es kann zu Mahnungen kommen, wenn die Benutzenden Medien nach dem Fälligkeitsdatum in die Box einwerfen.
- Während der Öffnungszeiten der ZBM bleibt die Rückgabebox geschlossen. Dann muss die Rückgabe in der Bibliothek erfolgen.

## **8. Mahngebühren**

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine kostenpflichtige Mahnung versandt. Mit der dritten Mahnung werden zusätzlich die Medien in Rechnung gestellt. Die Mahngebühren sind in jedem Fall zu bezahlen, auch wenn die Medien zurückgegeben wurden. Die Rechnungsführung erfolgt ab der Betreuung durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Widen.

## **9. Sorgfaltspflicht**

Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust sind Schadenersatz (Einkaufspreis) und eine Bearbeitungsgebühr von zzgl. CHF 5.- pro Medium zu leisten. Medien dürfen nicht selbst repariert werden. Schäden sind dem Bibliothekspersonal zu melden. Wer die Nutzungsbedingungen der ZBM nicht beachtet, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **10. Haftung**

Die Haftung der ZBM wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden an Geräten durch ausgeliehene Daten-, Bild- und Tonträger ausgeschlossen.

## **11. Datenschutz**

Für die Nutzung der ZBM werden folgende Daten benötigt: Vorname, Nachname, Adresse und Geburtsdatum der Benutzenden. Zudem muss der Datenschutzerklärung sowie den Nutzungsbedingungen zugestimmt werden.

Die ZBM speichert die Ausleihgeschichte, versendet Erinnerungen sowie Veranstaltungsinformationen. Die Benutzenden können der ZBM mitteilen, wenn die genannten Informationen nicht gespeichert bzw. versendet werden sollen.

Die ausführliche Datenschutzerklärung ist auf der Homepage [www.zbmutschellen.ch](http://www.zbmutschellen.ch) abrufbar.

Diese Nutzungsbedingungen treten am 01. Januar 2025 in Kraft und ersetzen alle früheren.

An der Vorstandssitzung vom 20. August 2024 genehmigt.

Namens des Vorstandes

Die Präsidentin  
Ursula Gehrig

Die Aktuarin  
Franziska Schmid-Lanter

# Gebührenordnung

## Abonnementgebühren

(Gültigkeit 12 Monate)

	Verbandsgemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen	Andere
Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit	gratis	gratis
E-Medien Kinder / Jugendliche	CHF 15.-	CHF 15.-
Jugendliche in Ausbildung (Lernende, Schüler in weiterfüh- renden Schulen 1. Bildungsweg)	CHF 15.-	CHF 15.-
Erwachsene / Studenten	CHF 30.-	CHF 40.-

## Allgemeine Gebühren

(gültig für alle Benutzenden)

•Verlängerung	gratis
•Reservation pro Medium	CHF 1.-
•Ersatzausweis	CHF 2.-
•Defekte Hülle	CHF 2.-
•Verlust Tonie-Figur-Säckchen	CHF 5.-
•Einmalige Ausleihe (Depot CHF 25.-)	CHF 5.-/Medium

## Beschädigung/Verlust

pro Medium	Einkaufspreis
Bearbeitungsgebühr pro Medium	CHF 5.- zzgl.

## Mahngebühren

1.Mahnung nach Ablauf der Ausleihfrist	CHF 5.- pauschal
2.Mahnung nach weiteren 15 Tagen	zusätzlich CHF 15.- pauschal
3.Mahnung nach weiteren 15 Tagen	zusätzlich CHF 30.- pauschal
Die Einkaufspreise und die Mahngebühren werden in Rechnung gestellt.	
4.Betreibung	zusätzlich CHF 40.- pauschal

Ab der Betreibung erfolgt das Inkasso über die Abteilung Finanzen der Gemeinde Widen.